

SACHVERSTÄNDIGE

Heft 1/2020

44. Jahrgang

Herausgeber: Hauptverband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs, 1010 Wien, Doblhoffgasse 3/5, Tel. (01) 405 45 46, Fax (01) 406 11 56
E-Mail: hauptverband@gerichts-sv.org
Internet: www.gerichts-sv.at
ZVR-Zahl 301537258

Medieninhaber (Verleger):

Linde Verlag Ges.m.b.H.
1210 Wien, Scheydgasse 24, Tel. (01) 24 630 – 0
Fax (01) 24 630 – 23, E-Mail: office@lindeverlag.at
http://www.lindeverlag.at, DVR 0002356

Rechtsform der Gesellschaft: Ges.m.b.H
Sitz: Wien, Firmenbuchnummer: 102235x
Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien
ARA-Lizenz-Nr.: 3991

Gesellschafter: Frau Anna Jentzsch (35 %) und Herr Benjamin Jentzsch (65 %)
Geschäftsführer: Mag. Klaus Kornherr

Schriftleiterin: Dr. Sabine Längle, RichterIn des Landesgerichts für Zivilrechtssachen Wien

Grundlegende publizistische Richtung des Hauptverbandes der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen für die von ihm herausgegebene Zeitschrift „SACHVERSTÄNDIGE“: Der Hauptverband hat es sich zur Aufgabe gemacht, mit der von ihm herausgegebenen Fachzeitschrift die berufsständischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen zu vertreten.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Fachzeitschrift trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Herausgebers, des Verlages oder der Autoren ausgeschlossen ist.

Mit der Einreichung des Manuskriptes räumt der Autor dem Herausgeber und in weiterer Folge dem Verlag für den Fall der Annahme das übertragbare, zeitlich und örtlich unbeschränkte ausschließliche Werknutzungsrecht (§ 24 UrhG) der Veröffentlichung in dieser Zeitschrift ein, einschließlich des Rechts der Vervielfältigung in jedem technischen Verfahren (Druck, Mikrofilm usw.) und der Verbreitung (Verlagsrecht) sowie der Verwertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, des Rechts der Vervielfältigung auf Datenträgern jeder Art, der Speicherung in und der Ausgabe durch Datenbanken, der Verbreitung von Vervielfältigungsstücken an die Benutzer, der Sendung (§ 17 UrhG), der sonstigen öffentlichen Wiedergabe (§ 18 UrhG) sowie der öffentlichen Zurverfügungstellung, insbesondere über das Internet (§ 18a UrhG), gemäß § 36 Abs. 2 UrhG erlischt die Ausschließlichkeit des eingeräumten Verlagsrechts mit Ablauf des dem Erscheinen des Beitrages folgenden Kalenderjahres; dies gilt für die Verwertung durch Datenbanken nicht.

Anzeigenverkauf und -beratung:

Gabriele Hladik, Tel. (01) 24 630 – 19
E-Mail: gabriele.hladik@lindeverlag.at
Martin Moser, Tel. 0676 410 36 05
E-Mail: moser@mediaprojekte.at

Jahresbezugspreis 2020:

€ 39,49 (inkl. 10 % MwSt., zzgl. Versandkosten)
Einzelpreis: € 17,60 (inkl. 10 % MwSt., versandspesenfrei)

Erscheinungsweise: viermal im Jahr

Abbestellungen sind nur zum Ende des Jahrganges möglich und müssen bis spätestens 30. November schriftlich erfolgen. Unterbleibt die Abbestellung, so läuft das Abonnement automatisch ein Jahr und zu den jeweils gültigen Konditionen weiter. Preisänderungen und Irrtum vorbehalten.

P.b.b. – Verlagspostamt 1210 Wien –
Erscheinungsort Wien

Zuschriften und redaktionelle Beiträge sind ausschließlich an den Hauptverband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs, 1010 Wien, Doblhoffgasse 3/5, zu richten.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Autors dar, die sich nicht mit der redaktionellen decken muss.

Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

Nichtredaktionelle Beiträge sind mit + gekennzeichnet.

ISSN 2075-3586

www.gerichts-sv.at

jentzsch⁺
von moosmann und schuch

Herstellung: Druckerei Hans Jentzsch & Co. GmbH, 1210 Wien, Scheydgasse 31,
Tel.: 01/278 42 16-0; office@jentzsch.at;
mehrfach umweltzertifiziert – www.jentzsch.at

Inhalt

Präsident Vis. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Matthias Rant – zum 75. Geburtstag 1

Hon.-Prof. Dr. Johannes Stabentheiner

Die Hainburger Thesen zur Baumsicherung 2

Dipl.-Ing. Dipl.-Ing. (FH) Dr. Joachim N. Nackler und

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Klaus Kreč

Sommerlicher Wärmeschutz in Zeiten des Klimawandels –

Simulation des thermischen Verhaltens von Räumen 10

Dipl.-Ing. Roland Hillinger

Anforderungen zur Prüffähigkeit numerischer Berechnungen. 21

Dipl.-Ing. Dr. techn. Martin Teibinger

Holzkonstruktionen: Dach-, Balkon- und Sockelanschlüsse 25

Entscheidungen und Erkenntnisse

(bearbeitet von **Dr. Manfred Mann-Kommenda, MSc.**) 33

Gebühr für Mühewaltung (§ 34 GebAG) – Gebühr für Teilnahme an einer Verhandlung (§ 35 GebAG) – Aktenstudium zur Vorbereitung auf die Hauptverhandlung (§ 36 GebAG) 33

Honorierung von MRT- und CT-Aufnahmen (§ 43 Abs 1 Z 12 lit a und § 49 Abs 1 GebAG) – Befundung beigebrachter MRT- und CT-Folien (§ 43 Abs 1 Z 12 lit a GebAG) (mit Anmerkung von **M. Mann-Kommenda**) 34

Ärztliche Untersuchung und psychiatrische Testverfahren (§ 43 Abs 1 Z 1 lit d GebAG) – Unterschied psychiatrische Testverfahren und psychologisch-diagnostische Testuntersuchungen (§ 34 und § 43 Abs 1 Z 1 lit d GebAG) 36

Ablehnung eines Sachverständigen und Anfechtung der Entscheidung darüber (§ 355 Abs 1, § 366 Abs 1 und § 515 ZPO) – Zeitaufwand für Mühewaltung (§ 34 GebAG) – Rahmengebühren und 20%iger Abschlag (§ 34 Abs 2 und 3 GebAG) – schlüssiger Verzicht auf Auszahlung aus Amtsgeldern (§ 34 Abs 1 und 2 GebAG) 38

Einholung eines weiteren Gutachtens (§ 362 Abs 2 ZPO) – Verhältnis von Privaturkunden (insbesondere ärztlichen Befunden) zu gerichtlichen Sachverständigengutachten (§ 351 ZPO) (mit Anmerkung von **M. Mann-Kommenda**) 42

Feststellungsinteresse bei künftigen Schäden (§ 228 ZPO) – Mitwirkungspflichten der Parteien bei der Befundaufnahme und Verweigerung von Mitwirkungshandlungen (§ 359 ZPO) 44

Internationale Fachseminare in Bad Hofgastein 47

Seminare 54

Anmerkung: Die Beiträge von **Arch. Dipl.-Ing. Dipl.-Ing. (FH) Dr. Joachim N. Nackler und ao. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Klaus Kreč** sowie **Dipl.-Ing. Dr. techn. Martin Teibinger** basieren auf ihren Vorträgen bei den Gasteiner Seminaren im Jänner 2020, veranstaltet vom Hauptverband der Gerichtssachverständigen und der Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter in Bad Hofgastein (Salzburg).